

Wege in die Neuropsychologie,

aber nicht alle Wege führen nach Rom!

Wie werde ich Neuropsycholog*in?

Neuropsychologisches Arbeiten stellt eine sehr spannende und attraktive Ergänzung zum klassischen psychotherapeutischen Arbeiten dar. Wie aber wird man Klinischer Neuropsychologe oder Klinische Neuropsychologin? und welche Gesetzesinhalte sind relevant für die Planung des Berufsleben im Bereich der Klinischen Neuropsychologie?

Grundsätzlich gibt es seit über 20 Jahren das Psychotherapeutengesetz (PTG), das die Voraussetzung für eine Approbation für Psychologische Psychotherapeut*innen regelt. Durch diese Approbation erhält man die Möglichkeit, einen Kassensitz zu erwerben bzw. eine sozialrechtliche Anerkennung zu erhalten. Vor dem PTG gab es das Heilpraktiker Gesetz, das seit 1939 die „berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung“ regelte. Vor dem PTG war dies eine Möglichkeit, mit den Kostenträgern außerhalb eines Kassensitzes abzurechnen. Das PTG führte dann aber dazu, dass eine allgemeine Regelung auch für Psychologische Psychotherapeut*innen geschaffen wurde, so dass die Heilpraktikerzulassung an sich keine Bedeutung mehr innerhalb der Psychotherapie haben sollte. Die Gesellschaft für Neuropsychologie bietet seit 1993 eine Ausbildung zum Klinischen Neuropsychologen/ zur Klinischen Neuropsychologin an. Inhalte dieser Ausbildung sind in einem entsprechenden Curriculum geregelt. Im Jahre 2016 wurde die erste Musterweiterbildung verabschiedet, in der die Klinische Neuropsychologie als Weiterbildung nach einer Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten/ zur Psychologischen Psychotherapeutin mit Approbation offiziell geregelt wurde. Durch diese Weiterbildung Im Bereich der Klinischen Neuropsychologie, die durch die jeweiligen

Landespsychotherapeutenkammer geregelt werden, erlangen die Absolvent*innen die Möglichkeit, zur Abrechnung neuropsychologischer Therapie mit den entsprechenden Kostenträgern. Da es sich hier um eine gesetzgebundene Regelung handelt, stellt der gestufte Weg aus Approbation und WB in Neuropsychologie den zu empfehlenden Weg dar, wenn man das Ziel hat, als Neuropsycholog*in selbstständig oder in leitender Position in einer Klinik arbeiten zu wollen. Wie lange andere Konstellationen anerkannt werden, ist nicht zu sagen, Fakt ist, dass es einen gesetzlich geregelten Weg in die Neuropsychologie gibt. Anzumerken ist aber noch, dass je nach Kammer die Reihenfolge erst Approbation, dann die Weiterbildung zum Neuropsycholog*in explizit geregelt ist und eine „falsche“ Reihenfolge nicht anerkannt wird.

Durch die Studiengangreform im Jahr 2021 wurde zusätzlich festgelegt, dass nach einer kurzen Übergangsregelung (wie lange die Approbationsausbildung für Psychologische Psychotherapeut*innen nach altem System noch angeboten wird, kann niemand sagen, allerdings planen einige Ausbildungsinstitute bereits den zeitnahen Abschied dieses Angebotes) die Approbation nur noch durch den Master in Klinischer Psychologie zu bekommen ist. Die Neuropsychologische Fachkunde kann dann parallel zu der Weiterbildung in Psychotherapie für Erwachsene oder Kinder und Jugendpsychotherapie im Rahmen einer 5 jährigen Weiterbildung erlangt werden. In Zukunft wird die Konkurrenz demnach relativ groß sein, da alle Hochschulabsolvent*innen eine Approbation haben werden. Natürlich gibt es immer wieder die Möglichkeit, auf Sonderwegen z.B. mit Berufsgenossenschaften o.ä. abrechnen zu können, ohne eine Approbation zu haben. Wie lange und wie verlässlich solche Arrangements sind kann niemand vorhersagen.

FAQ

1. Kann ich mit einer Heilpraktiker Zulassung mit den Krankenkassen abrechnen?

Das Heilpraktiker Gesetz stammt aus dem Jahre 1939 und stellt keine verlässliche Alternative zur Approbation dar. Grundsätzlich ist die Approbation die Grundlage für eine sozialrechtliche Anerkennung. Auch wenn dies vielleicht im Einzelfall ab und zu funktioniert, gehen wir davon aus, dass es in Zukunft immer schwerer wird eine Kostenzusage auf Basis des HPG zu bekommen.

2. Wie lange kann ich noch eine Approbationsausbildung nach dem alten System machen?

Dies ist von Ausbildungsinstitut zu Ausbildungsinstitut unterschiedlich. Manche Institute lassen dieses Angebot bis 2024 auslaufen. Danach gibt es keine Möglichkeit mehr, die zur Approbation führende Ausbildung nach dem alten System zu machen.

3. Erhalte ich durch die Ausbildung zum Klinischen Neuropsychologen durch die Gesellschaft für Neuropsychologie eine Approbation oder besteht die Möglichkeit nach mit bereits vorhandenem Master- oder Diplomabschluss nachträglich in den neuen Psychotherapiemaster zu kommen?

Nein!

4. Ist es egal ob ich zuerst die Weiterbildung zum Klinischen Neuropsychologen oder die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten absolviere?

Grundsätzlich ist das in den einzelnen Länderpsychotherapeutenkammern geregelt. Es wird demnach empfohlen, da nachzulesen, weil in manchen Ländern die Reihenfolge vorgegeben ist.

5. Was kostet die Weiterbildung im Bereich der Klinischen Neuropsychologie?

Dies ist nicht eindeutig zu sagen. Es gibt Modelle, bei denen die Weiterbildungskandidat*innen ihre Stelle durch Therapien gegenfinanzieren. Trotzdem müssen 400 Stunden Theorie und 100 Stunden Supervision abgeleistet werden. Wie dies finanziert wird, ist bei der entsprechenden Weiterbildungsstelle zu klären.

Wichtig:

1. Seit 20 Jahren regelt das Psychotherapeutengesetz die fachliche Ausbildung zum Psychotherapeuten/ zur Psychotherapeutin.
2. Das Heilpraktiker Gesetz stammt aus dem Jahre 1939 und stellt keine verlässliche Alternative zum Psychotherapeutengesetz dar.
3. In Zukunft werden alle Absolvent*innen des Masters Klinische Psychologie eine Approbation haben, damit ist die Approbation alleine bzw. die Möglichkeit ohne Approbation etwas zu erreichen in Zukunft geringer.
4. Seit 2016 regelt die Musterweiterbildung die Weiterbildung zum Klinischen Neuropsychologen. Aufbauend auf diese Zertifizierung besteht die Möglichkeit einer sozialrechtlichen Anerkennung.
5. Wie lange in den Kliniken auch im Bereich der Neuropsychologie nicht zwingend eine Approbation gefordert ist, kann keiner sagen, aber die Konkurrenz ist in Zukunft recht groß (siehe Punkt 3).